Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

ÖDP Kreisverband Augsburg-Land
z.H. Frau Kreisvorsitzende
Olbrich-Krakowitzer
Brunnenweg 10a
86845 Großaitingen

Bayern.
Die Zukunft.

München, 13. 06. 17
ID4-2264-2-1

Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne für kerntechnische Unfälle

Sehr geehrte Frau Olbrich-Krakowitzer,

zu Ihrem Schreiben vom 14.05.2017, mit dem Sie sich zum dritten Mal in diesem Jahr mit einem Fragenkatalog zu Angelegenheiten des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen an Herrn Staatsminister gewandt haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Ihrer Vorbemerkung:
Anlässlich des Hochwassers 2013 haben 21 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern den Katastrophenfall festgestellt. Damals waren große Teile der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, die südliche Oberpfalz sowie Teile von Mittelfranken und Schwaben von dem Ereignis betroffen. Das Einsatzgebiet bei Hochwassereinsätzen kann also durchaus räumlich sehr ausgedehnt sein. Außerdem sollten Sie die zum Teil lebensbedrohlichen Gefahren, die reissende Flüsse, brechende Deiche und plötzlich auftretende Starkregenereignisse für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte mit sich bringen, nicht vernachlässigen.

Telefon: 089 2192-2103
Telefax: 089 2192-12110
E-Mail: staatssekretaer@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

Zur Frage 1:
Wie bereits mehrmals ausgeführt, sind wir für die logistische Vorbereitung der Jodtablettenverteilung für den Fall eines kerntechnischen Unfalls zuständig. Zur Beratung in medizinischen Aspekten ziehen wir in einem Ereignisfall geeignete Fachleute hinzu. Wenn Sie Auskünfte zu medizinischen Aspekten der Jodtablettengabe benötigen, sollten Sie sich an das für die Beschaffung der Jodtabletten oder sonstiger Schutzwirkstoffe (nach § 104 des kürzlich vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Strahlenschutzgesetzes) zuständige Bundesamt für Strahlenschutz wenden.

Zur Frage 2:
Siehe Antwort zur Frage 1. Ergänzend weisen wir auf den Satz aus der „IPPNW Empfehlung bei Atomreaktorunfällen zum Schutz der Schilddrüse mit speziellen Jod-Tabletten" (Stand 15.11.2016) auf Seite 2 hin: "Ein Alternativpräperat ist momentan nicht erhältlich". Bei dem ebenfalls in dem Papier der IPPNW genannten Wirkstoff Natriumperchlorat handelt es sich um einen anderen Wirkstoff, also kein Ausweichpräperat (Generikum) mit demselben Wirkstoff. Natrumperchlorat hemmt die Aufnahme von Jod, ist aber weniger effektiv als die Jodblockade durch Jodid. Natriumperchlorat kann als Nebenwirkung u.a. zu schweren Leberschäden führen und ist rezeptpflichtig. Es kann also faktisch nicht durch den Katastrophenschutz verteilt werden.

Zur Frage 3:
Die bundesweit gültigen Empfehlungen der Strahlenschutzkommission enthalten sehr genaue Zeitvorgaben, nach denen auch wir unsere Schutzmaßnahmen planen. Unabhängig davon muss im Ereignisfall immer anhand der Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Zeit entschieden werden. Ggf. kann es bei ad hoc auftretenden Ereignissen sinnvoll sein, der Bevölkerung und auch den Schulen den Aufenthalt im Gebäude zu empfehlen und weitere Maßnahmen erst nach dem Durchzug der radioaktiven Wolke und der Abnahme der Strahlenbelastung außerhalb der Gebäude, also nach mehreren Stunden, zu veranlassen.

Zur Frage 4:
Derzeit sind zum Teil die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Empfehlung der Strahlenschutzkommission zur „Weiterentwicklung des Notfallschutzes durch Umsetzen der Erfahrungen aus Fukushima" nicht vorhanden. Der Bund, der

zukünftig maßgeblich die Aktivitäten im Notfallschutz für kerntechnische Unfälle koordinieren möchte, arbeitet jedoch daran. Mit dem kürzlich verabschiedeten Strahlenschutzgesetz wurde ein gesetzlicher Rahmen für den Notfallschutz bei kerntechnischen Unfällen geschaffen. Im nächsten Schritt werden auf Bundesebene Notfallpläne nach §§ 98 und 99 des künftigen Strahlenschutzgesetzes ausgearbeitet. Diese dienen künftig als Basis für die Planungen des Notfallschutzes der Länder. Da für kerntechnische Unfälle ein aufeinander aufbauendes Notfallschutzsystem des Bundes und der Länder entstehen soll, ist es anzustreben, unterschiedliche Vorgehensweisen der Länder zu vermeiden.

Zur Frage 5:
Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat die Innenministerkonferenz nicht gebeten, die Empfehlung „Weiterentwicklung des Notfallschutzes durch Umsetzen der Erfahrungen aus Fukushima" zu billigen. Vielmehr richtet sich die Empfehlung an den Bund. Siehe Seite 9 der Empfehlung: „Aus den Ergebnissen der Überprüfung resultierten neue Empfehlungen der SSK [...], die nach Auffassung der SSK in die aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom (Euratom 2014) anstehende Novellierung der Gesetze und Verordnungen und des untergesetzlichen Regelwerkes einfließen sollen."

Zur Frage 6:
Ja, diese Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen ist uns bekannt.
Der Bund ist jedoch nach dem Grundgesetz für diese Aufgabe zuständig und wird auf der Grundlage von § 104 des kürzlich beschlossenen Strahlenschutzgesetzes neue Kaliumjodidtabletten und ggf. andere Schutzwirkstoffe in ausreichendem Umfang beschaffen. Eine Beschaffung durch den Freistaat Bayern ist nicht notwendig.

Zur Frage 7:
Nein, wir sind aber an das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden. Da der Bund die entsprechenden Tabletten beschafft, ist eine Beschaffung von Seiten der Länder nicht erforderlich.

Zur Frage 8:
Siehe Antwort zu Frage 6 und 7.

Zur Frage 9:
Hierbei handelt es sich nach § 105 Abs. 2 des kürzlich vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Strahlenschutzgesetzes um eine Zuständigkeit des Bundes. Der Bund kommt dieser Aufgabe bereits jetzt durch die Internetseite www.jodblockade.de nach.

Zur Frage 10:
Diese Frage fällt in die Zuständigkeit der Atomaufsicht. Für Auskünfte hierzu wenden Sie sich an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Zu den von Ihnen in Ihrem Schreiben getroffenen Feststellungen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu. 1.:
Siehe unsere Antwort in diesem Schreiben zu Frage 1.

Zu. 2.:
Siehe unsere Antwort in diesem Schreiben zu Frage 6.

Zu 3.:
Es gibt umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen und Konzepte, die Kernkraftwerke vor dem Eintritt von schnellablaufenden Ereignissen schützen sollen.
Des Weiteren sind in der Umgebung bis 25 Kilometer um die Kernkraftwerke Sirenen zur schnellen Warnung der Bevölkerung vorhanden und Kaliumjodidtabletten ortsnah gelagert. Eine Verteilung von Kaliumjodidtabletten durch die Schulen kann nicht erfolgen, weil dies der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz abgelehnt hat.

Zu 4.:
Schulen und Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen der Aufsichtspflicht für das Wohlergehen der Kinder verantwortlich.

Zu 5.:
Schulen haben Konzepte, wie im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Schulbetriebs zu verfahren ist. Diese Konzepte sind auch bei einer solchen Situation anzuwenden. Es macht keinen Sinn, für jedes denkbare Ereignis andere Handlungsabläufe vorzuplanen, die dann im Zweifel nicht funktionieren. Besser ist es, wenn Schulen im Ereignisfall aufgefordert werden, auf Konzepte zurückzugreifen, die bereits bestehen, für verschiedenste Ereignisse anwendbar sind und meist bereits mehrmals eingesetzt wurden.

Zu 6.:
Siehe Nr. 5.
Im Übrigen ist die Gefahr durch Brandereignisse in Schulen und Kindergärten nicht zu unterschätzen und die Erfüllung der Brandschutzauflagen deshalb von großer Bedeutung.

Zu 7.:
Die Fahrer von Busunternehmen sind weit überwiegend nicht ehrenamtlich für das Busunternehmen tätig.

Zu 8.:
Siehe Antwort zur Frage 2 in diesem Schreiben.

Zu 9.:
Siehe Antwort zur Frage 1 in diesem Schreiben.

Zu 10.:
Siehe Antwort zur Frage 11 in diesem Schreiben.

Zu 11.:
Diese Angelegenheit fällt in die Zuständigkeit der Atomaufsicht. Für Auskünfte hierzu wenden Sie sich bitte an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wir gehen davon aus, dass wir Ihre Fragenkataloge in der Gesamtschau unserer drei Antwortschreiben (vom 14.03.2017, vom 17.04.2017 sowie dieses Schreiben) vollumfänglich beantwortet haben.

Daher würden wir Sie bitten, von der Übersendung neuer Fragenkataloge, die im Wesentlichen auf die gleichen Aspekte abzielen, abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen